



Brandgefährlich

Von Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei



Nach zehn Jahren konsequenter Verfolgung ist es den Vereinigten Staaten von Amerika gelungen, den Top-Terroristen und Drahtzieher der Anschläge vom 11. September 2001, Osama bin Laden, auszuschalten. Allein im Jahr 2011 gibt die USA 6,3 Milliarden Dollar für derartige Spezialeinsätze im Ausland aus. Und wie bringt sich Deutschland, eines der reichsten und wirtschaftsstärksten Länder der Welt, in die Terrorbekämpfung ein? Welchen Beitrag leistet Deutschland für mehr Sicherheit auf dieser Welt? Welchen Stellenwert hat Sicherheit für unser Land und – vor allem auch – in unserem Land?

Ständige Überlastung, gepaart mit Perspektivlosigkeit, – diese Situation prägt die Bundespolizei!

Dazu kommt die Kürzung der Haushaltsmittel für die notwendigen Mittel der täglichen Arbeit. Während der Kfz-Bestand immer älter wird und die Aufwendungen dafür steigen, sind die Mittel zusammengestrichen worden. Was das heißt, weiß jeder, der selbst schon einmal Auto gefahren ist. Gleiches gilt für Bekleidung und Ausstattung aber auch vor allem für die IT-Technik. Während die Entwicklungs- und damit Modernisierungsschritte in allen Technikbereichen immer schneller laufen, stehen immer weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Bundesregierung schwächt durch ihre Haushaltspolitik diejenigen, die für die Sicherheit in unserem Land und international zuständig sind, ganz massiv. – Sie richtet damit fraglos Schaden an. Die Auswirkungen daraus werden sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Eine solche Politik ist nicht nachhaltig verantwortlich und damit nicht zukunftsorientiert. – Nein, sie ist brandgefährlich. Für Deutschland und für die Verantwortung unseres Landes in der gesamten Welt. Dieses den Verantwortlichen in der Bundesregierung deutlich zu machen, ist vor allem auch Aufgabe der ministeriellen und polizeilichen Führung der Bundespolizei. Der neue Bundesinnenminister braucht offene und mutige Berater, die ihm die Probleme klar und deutlich aufzeigen und echte Lösungen vorschlagen. Das „Wegtauchen“ vor diesen Problemen hat auch für den Bundesinnenminister keinen Mehrwert.

Unsere Bundesregierung leistet sich auf der einen Seite einen parteipolitisch motivierten Schaukampf über Fragen zur gesetzlichen Normierung der Vorratsdatenspeicherung oder zur Verlängerung von Anti-Terror-Gesetzen. Auf der anderen Seite streicht diese Bundesregierung denen, die sich für die Sicherheit unseres Landes Tag und Nacht einsetzen, die notwendigen Haushaltsmittel derart unverantwortlich zusammen, dass sie trotz aller Motivation allergrößte Probleme haben, ihre Aufgabe noch halbwegs ordentlich ausführen zu können.

Der Schaden derartiger Kürzungen, wie sie die Bundesregierung seit Jahren auch auf den Rücken der Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei vornimmt, wird in seinen Folgen mittelfristig noch deutlicher sichtbar werden.

In nicht unwesentlichen Bereichen ist der Schaden allerdings nachgewiesenerweise bereits eingetreten. Die Tatsache, dass bereits seit Anfang der 90er Jahre permanent Personal gestrichen wird (inzwischen mehr als 2000 Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsbereich und neuerdings auch im Bereich der Polizistinnen und Polizisten direkt), gleichzeitig aber die Aufgaben deutlich gestiegen sind, führt zu einer permanenten, massiven Überlastung der vorhandenen Kolleginnen und Kollegen. Mit der zweimaligen Verlängerung der Wochenarbeits-

zeit – auf jetzt 41 Stunden – hat man diese Entwicklung weiter verstärkt. – Und die aktuelle Einstellungsrate beinhaltet bereits eine weitere Kürzung des Personals.

Aus permanenter Überlastung und dem ständigen Gefühl überfordert und ausgebrannt zu sein, hat sich zunehmende Erkrankung entwickelt. Heute können bereits täglich bis zu 4000 Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei ihre Arbeit krankheitsbedingt nicht mehr ausüben.

Nicht wenige davon sind langfristig erkrankt und haben inzwischen auch bleibende Gesundheitsschäden aus ihrer Arbeit erlitten.

Obwohl diese Entwicklung auch wissenschaftlich eindeutig belegt ist, ist es bis heute zu keiner wirklichen Verbesserung der krankmachenden Situation gekommen.

Gleichzeitig wird der Kreis derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund fehlender, haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen keine wirklichen beruflichen Perspektiven haben, immer größer. Mehr als 10 000 Kolleginnen und Kollegen in den Besoldungsämtern A 7 und A 8, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, die keinerlei Perspektiven haben und Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich, die ständig hinterfragt, aber niemals beruflich gefördert werden, – das ist der berufliche Alltag.



Nach zähem Ringen endlich Licht am Ende des Tunnels

Eine Erklärung in aller „Kürze“

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 trat erstmals – durch den § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – eine tarifliche Regelung zum Leistungsentgelt in Kraft. Die Ausgestaltung dieses Machwerkes ist so zeit- und damit kostenaufwendig, dass niemand wirklich Interesse an einer tarifvertragserfüllenden Ausgestaltung haben kann.

Ich will an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass dieses Geld bereits in den vorangegangenen Tarifverhandlungen durch die tariffähigen Gewerkschaften erstritten wurde und es sich hier also nicht um eine „mildtätige Zugabe“ des Arbeitgebers handelt, sondern, wenn

man so will, es bereits den Beschäftigten gehört. Jetzt streitet man noch über die Auszahlungsmodalitäten (Wer? – Wann? – Wie?).

Wir haben die Verantwortlichen im Bundesministerium des Innern (BMI) immer wieder zur Auszahlung der angesparten Beiträge angehalten (– insbesondere zu den Restbeträgen –) und gefordert, doch endlich den Tarifvertrag auch in dieser Hinsicht einzuhalten.

Nunmehr ist es den Vertretern der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Bundespolizei-Hauptpersonalrat (BHPR) gelungen, eine für das bisher angesparte Gesamtvolumen der leistungsorientierten Bezahlung (2007 bis 2010) entsprechende Dienstvereinbarung (DV) abzuschließen. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung war tariflich zwingend geboten, da sonst die Auszahlung der Beiträge nicht möglich gewesen wäre.

Nach wie vor wird dieses sehr konfliktträchtige Thema von beiden Seiten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sehr argwöhnisch betrachtet. Ich möchte hier nicht vorenthalten, dass sich die Länder in ihrem Tarifvertrag (TV-L) bereits in den Verhandlungen der Jahre 2008/2009 von dieser ungeliebten und letztlich als „willkürliche“ Zuweisung empfundenen leistungsorientierten Bezahlung (LOB) verabschiedet haben. Auch die Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, distanziert sich von der LOB und hat auf ihrem letzten Delegiertentag in Bamberg einen Antrag auf einen Ausstieg gestellt. Wenn überhaupt annäherungsweise ein ähnlicher Weg beschritten werden soll, so könnten sich die Kolleginnen und Kollegen der Tarifkommission vorstellen, dass man sich letztendlich auf ein Pauschalzahlungsmodell verständigt, nachdem es für alle Beschäftigten immer wieder zur gleichen Jahresausschüttung kommen würde; – die Umsetzung ist jedoch

nach neuester Rechtsprechung als tarifwidrig anzusehen. Nun: niemand will sie, aber sie ist nun mal da und wir wollen, dass die Beschäftigten zumindest alsbald ihr zustehendes

Geld erhalten können.



Zum Procedere der jetzt ausgehandelten „Nach-/Restzahlung“ der LOB:

Der GdP-geführte Vorstand des BHPR ist zurzeit mit dem Bundespolizeipräsidentium (BPOLP) – und dieses wiederum mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) – im Gespräch, wie die Übergangsregelung Nr. 12 der DV LOB technisch und praktisch umgesetzt werden kann. Nachfolgende Punkte sind hierbei als Berechnungsgrundlage heranzuziehen:

1. Die Beschäftigten waren am 1. Januar 2010 bei der Bundespolizei beschäftigt.
2. Die Beschäftigten haben in unterschiedlich hohem Maße „Einzahlungen bzw. Ansparungen“ erbracht (je nach Beschäftigungsdauer von 2007 bis 2010).
3. Als maßgebliche Bemessungsgrundlage wird das Juli-Tabellentgelt 2010 zugrundegelegt.
4. Das Leistungsentgelt wird „prozentual“ festgelegt.
5. Alle aus den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 angesparten Mittel sind auszuschütten.
6. Es stehen ca. 3 Millionen Euro zur Verfügung. – Ausgezahlt werden kann nur, was sich „im Pott“ befindet, d. h. bis dato angespart wurde.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, streben wir einen einheitlichen Prozentschlüssel an, der die „Einzahldauer“ des



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55

Redaktion:
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Martin Schmitt
Mobil (01 72) 8 99 05 23
E-Mail: schmitt-karlstein@freenet.de

Die Redaktion behält sich vor, LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise – auch in elektronischen Medien – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2836



LEISTUNGSORIENTIERTE BEZAHLUNG

Beschäftigten in den „Pott“ mitberücksichtigt.

Wer bekommt wie viel? (Verteilungsparameter)

- Es werden die tatsächlichen Beschäftigungsmonate zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2009 ermittelt (– also maximal 36 Monate –).
- Es werden zusätzlich die Beschäftigungsmonate in 2010 ermittelt.
- Für jeden Beschäftigungsmonat in den Jahren 2007 bis 2009 ergibt sich ein Prozentwert von 0,5 (– also maximal 18 Prozent –). – Es wurden ja monatlich 1%, d. h. im Jahr 12% angespart und dann bereits 6% pauschal in den Vorjahren „ausgeschüttet“.
- Für jeden Beschäftigungsmonat 2010 ergeben sich 1% (– maximal also 12% für 2010, da das Volumen 2010 nicht der Pauschalzahlung unterlag; abzüglich der bereits als Abschlag gezahlten 6% –).
- Beide Prozentsätze werden addiert: Maximal kann ein Beschäftigter so-

mit 24% erhalten, minimal 12% (für Neueinstellungen zum 1. Januar 2010).

- Der ermittelte Prozentsatz wird mit dem Monatstabellenentgelt Juli 2010 multipliziert und ergibt das individuelle, nach „prozentual einheitlichem“ Maßstab ermittelte Leistungsentgelt.

Im Klartext: Diese „Nachzahlung“ wird für jede Beschäftigte bzw. jeden Beschäftigten im Mittel einen Betrag von ca. 500,- Euro brutto ergeben. Natürlich unter Berücksichtigung vorgenannter Berechnungsparameter und Grundsätze.

Es zeichnet sich ab, dass eine Auszahlung des Leistungsentgeltes mit der Gehaltszahlung in den nächsten Monaten erfolgen könnte (stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest). – Das Berechnungsverfahren, wie auch die Übermittlung der Daten zum Bundespolizeipräsidium durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) haben einige Zeit in Anspruch genommen, so dass eine Auszahlung vor diesem Termin nicht möglich war. Zur

weitergehenden Ausgestaltung werden wir berichten, sobald uns etwas Belastbares vorliegt.

Parallel werden wir einen „Informationsbrief“ als erste Handlungsorientierung entwickeln und bieten während des Zeitraums vom 27. bis zum 28. Juni 2011 auch ein erstes Seminar auf der Grundlage des § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) in Zusammenarbeit mit der BTQ Niedersachsen GmbH als Schulungsmaßnahme für Personalvertretungen zu diesem Themenkomplex an.

Dieses Seminar wird in Bad Zwischenahn durchgeführt. Zu den Anmeldeformalitäten etc. bitte ich alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Personalvertretungen, sich mit der BTQ Niedersachsen (Donnerschweerstraße 84, 26123 Oldenburg, Sven Hinrichsen, Telefon: 04 41/8 20 68) in Verbindung zu setzen. Wir arbeiten auch an weiteren Seminarangeboten, die zeitnah angeboten werden sollen. Entsprechende Terminfindungen werden wir in unseren Medien veröffentlichen.

Rüdiger Maas

BUCHTIPP

Prüfungswissen Kriminalistik und Kriminaltechnik

Arbeitstechniken Übungen Klausuren Lösungen

Von Robert Wehmann und Claus-Peter Schuch

1. Auflage 2011, 184 Seiten, Format 16,5 x 24 cm, Broschur, 19,90 Eur (D)/ 20,50 Eur (A), ISBN 978-3-8011-0656-0, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon (02 11) 71 04-2 12, Telefax (02 11) 71 04-2 70, E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de, Homepage: www.vdpolizei.de

Grundlage dieses Buches sind die vier Auflagen des bisher unter dem Titel „Musterklausuren Kriminalistik“ erschienenen Buches. Dessen Inhalt wurde von den Autoren überarbeitet, umgestellt und um die Themen „Studium“ und „Leistungsnachweise“ erweitert. Vershen mit einem neuen Titel und einem ansprechenden Layout wird das Buch damit den Anforderungen für das Diplomstudium wie auch denen für das Bachelor- und Masterstudium in der polizeilichen Ausbildung gerecht.

Über die „Fallbearbeitung“ hinaus werden alle Arten der Leistungsnachwei-

se, die die neuen Studiengänge mit sich bringen, berücksichtigt: Klausur, Fachgespräch, Hausarbeit, Referat, Seminar, Projekt und Abschlussarbeit.

Zum besseren Verständnis ergänzen Beispiele und Lösungshinweise die Abhandlungen.

Die Fallbeispiele sind auf den polizeilichen Alltag ausgerichtet. Insofern ist das Buch eine gute Hilfe für das Selbststudium, für die Aus- und Fortbildung und für die polizeiliche Praxis.



NACHRUF

Am 4. April 2011 verstarb im Alter von 57 Jahren unser geschätzter Kollege

Dieter Erfurt

Wir verlieren mit ihm ein treues Mitglied unserer Kreisgruppe. Wir trauern um einen liebenswerten Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Gaunitz – für die GdP-Kreisgruppe Bundespolizei Berlin



GdP: Mehr Planungssicherheit schaffen

Die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei brauchen deutlich mehr persönliche Planungssicherheit, um bei ständig steigenden Anforderungen ihren Beruf noch aushalten und ein Stück stärker mit ihrer Familie und ihren Lebensinteressen insgesamt in Einklang bringen zu können.

Diese Zielsetzung war Kernpunkt einer Sitzung des geschäftsführenden Bezirksvorstandes zusammen mit den Vorsitzenden der Direktionsgruppen der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, in Berlin. Dazu wurde festgestellt, dass die gezielte Werbung – und die nachfolgende Verwendung von jungen Kolleginnen und Kollegen – in den Schwerpunktbereichen der Bundespolizei konsequent ausgebaut werden muss.

Weiter darf es nach Überzeugung der Verantwortlichen der GdP – nach drei tiefgreifenden Reformen in den letzten 15 Jahren – keine personell wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen mehr in der Bundespolizei geben.

Dies ist – nach Überzeugung der GdP – durch ein kluges Konzept vorausschauender Personalsteuerung und durch die Schaffung klarer Grundlagen schon bei der Einstellung auch insgesamt nicht nötig. Es ist für die GdP vollkommen inakzeptabel, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die gerade jetzt erst im Zuge der Neuorganisation in ihren Bereichen gesetzt wurden, erneut unter Veränderungsdruck zu setzen.

Die personalwirtschaftliche Veränderung aus problematischen Flughafen dienststellen und aus der Bereitschaftspolizei heraus, muss in einem fairen, übergreifenden Konzept unter Einbindung der Flächendirektionen der Bundespolizei und der Bundespolizeiakademie geregelt werden. „Die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich müssen zukünftig in gleicher Weise wie die Kolleginnen und Kollegen in den Flächeninspektionen die Chance haben, heimatnahe Regionen im Versetzungsverfahren zu erreichen. Das ist gerade in den kommenden Jahren, in denen die Ruhestandsdaten deutlich ansteigen, besonders wichtig“, so Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei.

Die Gewerkschaft der Polizei wird dazu jetzt sehr zügig ein abgestimmtes Konzept erarbeiten und in Verhandlungen

mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeipräsidium eintreten. Grundlage dafür sind vor allem auch die Ergebnisse der „Klartext 2010-Studie“, die gerade in diesem Bereich hohe Defizite aufzeigt.

Sven Hüber stellte während der Tagung die Kernergebnisse der Studie vor. Gemeinsam wurden die weiteren Schritte zur Umsetzung der Forderungen aus der Studie festgelegt. Inzwischen sind auch ein Treffen mit dem Bundespolizeipräsidenten Matthias Seeger für das Bundespolizeipräsidium Potsdam und mehrere Termine mit Präsidenten von Bundespolizeidirektionen vereinbart, bei denen Prof. Dr. Strohmeier und Vertreter der GdP die Studie vorstellen, erläutern und die Konsequenzen daraus mit den Führungskräften der Bundespolizei diskutieren werden.

„Die Ergebnisse der Studie müssen so lange oben auf der Tagesordnung bleiben, bis die chronische Überlastung der Kolleginnen und Kollegen wieder abgebaut ist und die ‚Großbaustelle Bundespolizei‘ dadurch normalisiert ist“, so Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender der GdP, Bezirk Bundespolizei, und Vorsitzender des Bundespolizei-Hauptpersonalrates.

KOMMENTAR

Standpunkte dringend vonnöten

Von Martin Schmitt, Vorsitzender der Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt/Main der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei

Wahrscheinlich ging bereits zu viel Zeit ins Land; vielleicht ist doch noch etwas zu retten ... Es soll die Rede von der Personalentwicklung in der Bundespolizei sein, zu der es derzeit noch zu wenige Antworten seitens der Verantwortlichen gibt.

Demographie hin oder her; diese Betrachtungen dürfen natürlich nicht ver-

nachlässigt werden. Personalentwicklung beginnt jedoch bereits mit der Werbung, die sich bei der Bundespolizei bzw. dem damaligen Bundesgrenzschutz niemals strukturiert darstellte. Die Folgen der jeweils gültigen Einstellungspolitik wurden ausgeblendet und auch heute stellen aktuelle Personalentwicklungsüberlegungen nur Stückwerk dar.

Beispiele gefällig: Das Verwendungsziel junger Kolleginnen und Kollegen wird erst zum Ende der Ausbildung bekanntgegeben, was aus Sicht der GdP so

nicht mehr hinzunehmen ist. Und die Frage, wie sich ein Berufsverlauf tatsächlich abbilden könnte, wird nicht beantwortet.

Das macht sich an mangelnder Pla-



KOMMENTAR

nungssicherheit deutlich und hat viele Facetten: Wie sieht eine Verwendung nach einer Tätigkeit in der Bundesbereitschaftspolizei aus? Was wird unternommen, um eine Dienstverrichtung in Ballungsräumen attraktiver zu gestalten? Welche Dienststellen sind als Schwerpunktbereiche tatsächlich zu klassifizieren? Wie kann ein Abfluss aus diesen Schwerpunkt- bzw. Ballungsraumdienststellen realisiert werden? Wie stehen Beschäftigte in einem möglichen geregelten Personalabfluss bzw. -zufluss in einem – wie auch immer gearteten – Konkurrenzverhältnis?

Viele Fragen, auf die es „ad hoc“ keine Antworten gibt. Doch Lösungen sind mehr denn je gefragt. Ansonsten steuern wir auf einen Kollaps zu, der ohne Weiteres nicht mehr abgefedert oder abgemildert werden kann. Und ich denke, dass Einigkeit darüber herrschen dürfte, dass die Ergebnisse der Klartext-Studie vom aktuell vorherrschenden Belastungsgrad nicht zu trennen sind. Ursächlich hängen nämlich

gerade die Aufgabensummen und die Arbeitsdichte zusammen. Exemplarisch seien hierzu genannt: die Flughafenausbauvorhaben in Deutschland und die Auswirkungen auf die Bundespolizei, die Zunahme von Auslandsverwendungen (ohne, dass die personelle Ersatzgestaltung geklärt wäre), die Weiterentwicklung der Informationstechnik, die ebenfalls als „Personalfresser“ (im Positiven) angesehen werden darf sowie die allgemeine Verdichtung von Arbeitsprozessen. Ständig wird in unserer Polizeiorganisation von den Grundsätzen der Lagebeurteilung – nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine Reservenbildung – abgewichen. Und dies geschieht sowohl in Einzelfällen als auch im Alltagsgeschäft.

Nicht zuletzt deshalb brauchen wir sie: die Verbindlichkeit von Personalentwicklungsstrukturen. Anfänge wurden bereits in den damaligen Bundespolizeipräsidien West und Mitte auf den Weg gebracht und manches auch bereits mit Leben erfüllt. Die Papiere, die zugegebenermaßen nicht mehr mit der heutigen

Organisationsform kompatibel sind, könnten aber einen ersten Ansatz für weitergehende Überlegungen darstellen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung zu Regelungen von personellen Zu- und Abflüssen zu und von Schwerpunktdienststellen sowie für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Bundesbereitschaftspolizei ihren Dienst verrichten. Beispielsweise könnten zwei Ausschreibungs- und Versetzungstermine jährlich gefunden werden, um Regelmechanismen für diesen Personenkreis sich auszulösen zu lassen und damit privilegierte Bewerbungsoptionen zu eröffnen. Natürlich gilt es – gleich eines cybernetischen Regelkreises – alle Möglichkeiten und Optionen zu Ursachen und Wirkungen zu beurteilen und abzuwägen. Jetzt, kurz vor Beendigung des 4. Schrittes der personellen Umsetzung der Bundespolizeireform, ist jedoch die Chance gegeben, Verbindliches – langfristig tragend – auszuhandeln und festzuschreiben. Diese Chance sollte genutzt werden.

BEZIRKSGRUPPE ZOLL

Sicherheitsrisikoanalyse – Verdächtige Warenbewegungen früher erkennen

Von Martin Schinke, stellvertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Zoll der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei

Die Entdeckung der Paketbomben aus dem Jemen hat den Staats- und Bevölkerungsschutz vor terroristischen Angriffen mehr in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die Europäische Union (EU) hat dieses Risiko bereits im Jahr 2005 erkannt und ein Sicherheitsprogramm mit dem Ziel beschlossen, ein gleichwertiges Schutzniveau für Zollkontrollen von Waren bei der Ein- und Ausfuhr zu schaffen.

Die maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des Zollkodex (vgl. Verordnung [EG] Nr. 648/2005 vom 13. 4. 2005, Verordnungen [EG] Nr. 1875/2006 vom 18. 12. 2006 und Nr. 312/2009 vom 16. 4.

2009) wurden geändert. Zuständig für die Umsetzung auf nationaler Ebene ist das Bundesfinanzministerium (BMF).

Die Änderung des Zollkodex legt fest, dass für Warensendungen bei der Einfuhr in die EU deutlich vor Ankunft der Ware eine „summarische Eingangsmeldung“ (ESumA) abzugeben ist. Im Rahmen der Ausfuhr sind analog „summarische Ausfuhrmeldungen“ (ASumA) abzugeben. Die Daten aus den Anmeldungen werden automatisiert gegen die durch die EU festgelegten 28 Sicherheitsregeln in den nationalen und europäischen Zoll-Datenbanken geprüft. Dabei wird zwischen den Risiken „security“ (Risiken oder Gefahren mit Auswirkungen auf die Sicherheit) und „safety“ (ernsthafte Gefahren für die Gesundheit und das Wohl der Bürger oder für die Umwelt) unterschieden. – Unberücksich-

tigt bleiben Informationssysteme der weiteren Sicherheitsbehörden.

Trotz Lippenbekenntnissen zur Verstärkung der Zusammenarbeit auf Bundesebene, wie sie auch von der so genannten Werthebach-Kommission gefordert wurden, gefährdet die Abschottung der unterschiedlichen Behörden den Erfolg des neuen Instruments.

Dabei sollten fast zehn Jahre nach den verheerenden Anschlägen vom 11. Sep-



Fortsetzung auf Seite 6



BEZIRKSGRUPPE ZOLL

Fortsetzung von Seite 5

tember 2001 die Lehren gezogen werden. Fehlende Verknüpfungen der Informationslagen verschiedener US-Bundesbehörden erleichterten damals den Terroristen ihre unentdeckte Anschlagsvorbereitung.

Zudem stellt sich die Frage, durch wen die im Rahmen der Sicherheitsrisikoanalyse festgestellten relevanten Warenbewegungen kontrolliert werden sollen? Schon heute erlaubt das vorwiegend auf eine zügige Abwicklung ausgerichtete Abfertigungssystem, das Transporte möglichst wenig behindern soll, den Beamten in der Warenabfertigung nur we-

nig Zeit für Kontrollen.

Darüber hinaus fehlt es häufig an erforderlichen räumlichen und technischen Voraussetzungen für umfangreiche Untersuchungen von Fahrzeugen und Ladung.

Personalverstärkungen für die Durchführung der Kontrollen im Rahmen der Sicherheitsrisikoanalyse sind ebenso wenig vorgesehen, wie technische und organisatorische Anpassungen der Warenabfertigung.

Offensichtlich betrachtet das BMF auch die Sicherheitsrisikoanalyse wie die übrigen Aufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung lediglich als „Annex“ der Steuerhebung ...

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zitierten jüngst aus einem Schreiben des BMF, dass die Kriminalitätsbekämpfung der sachgerechten und verwaltungsökonomischen Wahrnehmung der fiskalischen Hauptaufgaben des Zolls diene. Diesem Gedanken folgend, ginge es bei der Sicherheitsrisikoanalyse womöglich nur um die Beschleunigung der Warenabfertigung.

Die Sicherheitsrisikoanalyse kann ein wirksames Mittel zum Schutz vor Terror und Kriminalität sein. – Doch ohne Personal für Kontrollen und ohne umfassenden Zugriff auf Daten aller Sicherheitsbehörden des Bundes züchtet das BMF einen weiteren zahnlosen Tiger.

GEEHRT

Im Februar dieses Jahres wurden der Vorsitzende der Kreisgruppe (KG) Heimerzheim der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Rolf Schmitt (links im Bild), und sein Stellvertreter, Uwe Kaffka (rechts im Bild), durch den Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Bundespolizei-Präsidium Koblenz, Roland Braun, für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei geehrt.

Roland Braun dankte beiden Kollegen für ihre langjährige aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit – sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene – und überreichte ihnen eine Urkunde, die Ehrennadel und ein Weinpräsen aus seiner fränkischen Heimat. Das Besondere an

diesen Urkunden ist, dass diese noch durch den „alten“ GdP-Bundesvorsitzenden, Konrad Freiberg, unterzeichnet wurden. Dies erfüllte die Geehrten mit besonderem Stolz und dieser Umstand hat auch seine Richtigkeit, da beide Kollegen ihr Gewerkschaftsjubiläum eigentlich schon im Oktober 2010 vollendeten. – Und damals war „Konny“ schließlich noch unser Bundesvorsitzender. Rolf Schmitt und Uwe Kaffka bedankten sich für diese „verspätete“ Ehrung und versprachen, sich auch weiterhin aktiv in die GdP-Vorstandsarbeit auf Kreis- und Direktionsgruppenebene einzubringen.

Dem Dank für ihre gewerkschaftliche Treue – mit den besten Wünschen für die Zukunft – schließen sich auf diesem Weg auch der Vorstand der GdP, Bezirk Bundespolizei sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals recht herzlich an.



Foto: GdP

VORSICHT GLOSSE – NEUES VON POM FRITZ

Anmerkung: Der Gegenstand unserer glossierten Darstellung, das Räuchermännchen „Bundespolizist“, wird als hochwertige Einzelanfertigung des erzgebirgischen Volkskunstherrstellers KWO (Kunstwerkstätten Olbernhau GmbH) hergestellt und wird nur über die Bundespolizei erhältlich sein. Näheres zum Erwerb – sowie Bilder – können über den Intranetauftritt der Bundespolizeidirektion Pirna in Erfahrung gebracht werden.

Jetzt hat das mit der Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei doch nicht geklappt und meine Hoffnungen an die zweigeteilte Laufbahn beim BKA und der Bundespolizei sind dahin. Dafür ist aber die Studie „Klartext 2010“ von meiner GdP auf dem Markt und nachdem ich die gelesen habe, hoffe ich doch auf Verbesserungen. Denn eines ist sicher: Es muss sich jetzt was tun; besonders weil auch der 60. Geburtstag der Bundespolizei ansteht und an solchen Geburtstagen gibt es eigentlich immer Geschenke ...

Apropos 60. Geburtstag. Die Bundespolizeidirektionen sind aufgefordert worden, sich Gedanken zu machen, wie man das unterstützt und da ist eine Direktion auf eine Superidee gekommen. Die haben nämlich eine Räuchermannfigur

„Bundespolizist“ auf den Markt gebracht. Der sieht lustig aus und hat sogar ein Funkgerät und eine Pistole. Einen Buckel hat der auch und einen Pass in der rechten Hand und schauen tut der, als wären die Rückenschmerzen nicht mehr



VORSICHT GLOSSE – NEUES VON POM FRITZ

auszuhalten. Ich meine, dann sollte man auch nicht mehr rauchen ...

In der linken Hand hat der eine Pfeife. Irgendwie ist das gar kein richtiger Polizist. Aber er sieht so aus wie ein 62 Jahre alter Schutzmann. Ist das die Zukunft der Bundespolizei?

Als Mitglied der GdP stelle ich fest, dass der zwar kein Mützenband hat, aber einen silbernen Stern. Der ist also wohl Polizeikommissar. – Immerhin bin ich erst Polizeiobermeister, aber auch noch keine 62.

Der muss wohl ein Diszi haben, denn mit 62 ist man wenigstens POK oder

PHK; schon wegen der Ruhegehaltshöhe. Obwohl, bei dem Gewicht schafft der vielleicht den Cooper-Test nicht und dann wird der auch nicht befördert. Man könnte das auch anders sehen, dass ihm nämlich das ganze „Buckeln“ nichts gebracht hat; – er wurde einfach nicht befördert ...

Bei genauerer Betrachtung hat der auch Plattfüsse und die Haare sowie der Bart sehen auch nicht gerade gepflegt aus. Ich glaube, der hat auch einen Holzkopf und damit wäre er eigentlich PDU.

Wenn ich mir das so richtig überlege, dann ist das doch eine gute Idee, gerade

diese Figur als etwas Besonderes zum 60. Geburtstag der Bundespolizei auf den Markt zu bringen, denn gerade diese Figur stellt nämlich nicht nur eine Karikatur der Bundespolizei dar, sondern unterstreicht auch das, was gerade durch die „Klartext-Studie“ der GdP festgestellt wurde. Also meine ich, dass das zum Geburtstag der Bundespolizei eine sehr gute Idee ist.

Obwohl ...? – Für 41,- Euro ein Holzmannchen zu kaufen, das nur Rauch macht, davon haben wir im wirklichen Bundespolizeileben doch schon genug. Oder?

RECHTSPRECHUNG

Fester Höchstbetrag für beihilfefähige Aufwendungen?

Neue Hoffnung für Hörgeräteträger (und andere)

Im Nachgang zu seiner Entscheidung über die Kürzungen der Beihilfestellen auf die Höhe der vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen für bestimmte Medikamente festgesetzten Festbeträge (2 K 1005/09.KO vom 24. 8. 2010, wir berichteten in Heft 12/2010 Deutsche Polizei, Bezirksjournal Bundespolizei) hat das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz am 2. 2. 2011 (2 K 729/10.KO) erneut eine höchst interessante Entscheidung gefällt, wonach die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen in Krankheitsfällen nicht generell auf einen durch die Bundesbeihilfeverordnung festgeschriebenen Höchstbetrag beschränkt werden darf. Der feste Höchstsatz verstoße gegen die Fürsorgepflicht und damit gegen höherrangiges Recht.

Der Kläger begehrte Erstattung für eine beidseitige Hörgeräteversorgung von über 5000,- Euro. Nach der Bundesbeihilfeverordnung wurden jedoch lediglich Aufwendungen für Hörgeräte je Ohr bis zu einer Höhe von 1025,- Euro beihilferechtlich berücksichtigt. Er war indes der Meinung, dass die dergestalt für die medizinisch notwendigen Hörgeräte verbleibende Eigen-

belastung die beihilferechtlich zumutbare Belastungsgrenze überschreite und deshalb ein Härtefall vorliege.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hob darauf ab, dass der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht einen angemessenen Lebensunterhalt für seine Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfänger/-innen sicherzustellen habe. Das gelte vor allem in besonderen Belastungssituationen wie etwa Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. In solchen Lebenslagen dürften diese nicht mit erheblichen finanziellen Aufwendungen belastet werden, die sie in nicht mehr zumutbarer Weise aus ihren Bezügen bestreiten müssten.

Obwohl oder gerade weil die Bundesbeihilfeverordnung keine Härtefallregelung vorsehe, dürfe der Dienstherr seine Leistungen in derartigen Fällen nicht auf

einen Höchstbetrag begrenzen. Eine solche Regelung verstoße nämlich gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes (GG).

Wenn die notwendige medizinische Versorgung Mehrkosten mit sich bringe und der Betroffene diese nicht in zumutbarer Weise selbst aufbringen könne, sei eine abstrakt-generelle Härtefallregelung erforderlich, welche die Bundesbeihilfeverordnung aber nicht beinhalte. Ohne jene Härtefallregelung verletze die Festsetzung eines Höchstbetrages aber die Vorschrift des Artikels 33 Absatz 5 GG.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles hat das VG Koblenz eine Revision beim Oberverwaltungsgericht für das Land Rheinland-Pfalz zugelassen.

BJF

KLARTEXT 2010

Wie geht's weiter?

Lange erwartet, jetzt vorliegend, – die so genannte Strohmeier-Studie mit ihren Ergebnissen zur Berufszufriedenheit in der Bundespolizei.

In der Tat wurde ein großes Feld abgefragt, welches nunmehr zentral durch den

wissenschaftlichen Leiter, Prof. Dr. Gerd Strohmeier, mit den zehn wichtigsten Themenkomplexen und ihrer besonderen Wertigkeit präsentiert wurde.

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

Die weitere Aufarbeitung sieht wie folgt aus:

• Als Schwerpunkt wurde dieses Thema in der Mai-Ausgabe unserer Mitgliedszeitschrift (Deutsche Polizei – Ausgabe Bund) aufgearbeitet und präsentiert.

• Der Bezirk Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird den Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages die Ergebnisse zuleiten und den Vorsitzenden des Innenausschusses bitten, dass diesbezüglich eine Erörterung der Ausschussmitglieder mit Gewerkschaftsvertretern und Prof. Dr. Strohmeier stattfinden kann.

• Diesen Weg wird man – als Offerte – auch seitens des Bezirks Bundespolizei der GdP zu den Mitgliedern des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz einschlagen.

• Außerdem werden seitens des GdP-Bezirks Bundespolizei auch die Verantwortlichen im Bundesministerium des Innern, im Bundespolizeipräsidium sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundespolizei und der Polizeien der Länder mit den Ergebnissen konfrontiert. Die GdP-Direktionsgruppen werden in ihren Verantwortungsbereichen

Erörterungen mit den Verantwortlichen in der Bundespolizei führen.

• Parallel hierzu werden sich die gewerkschaftlichen Untergliederungen mit den Ergebnissen auch an die Wahlkreisabgeordneten – mit den entsprechend abzuleitenden gewerkschaftlichen Forderungen – wenden; ebenfalls mit dem Angebot zu einem mündlichen Austausch.

Hintergrund: Der Katalog der „Visionen in der Bundespolizei“ muss unabhängig um das Feld „Mitarbeiterzufriedenheit“ erweitert werden!

Differenzierte Antworten liegen insbesondere zu dem Themenkomplex „Arbeitsprozesse und neue Steuerungsmodelle/Bevormundung/Behandlung von Vorgesetzten“ vor. Auffällig ist hierbei, dass diese Themen besonders belastend und negativ auch von denen angesehen werden, die hierarchisch in unserer Organisation besonders „hoch“ angesiedelt sind. Zur „ergebnisorientierten Steuerung“ resümiert nämlich die Studie „Noch negativer wird die ‚ergebnisorientierte Steuerung‘ beurteilt. Den Nutzen ihrer Methoden und Instrumente bewerten nur 6% als gut bzw. sehr gut und knapp die Hälfte (45,2%) als schlecht bzw. sehr schlecht. Auffallend ist, dass auch die Beschäftigten im gehobenen und höheren Dienst die ‚ergebnisorientierte Steuerung‘ überwiegend negativ ein-

schätzen. So wird der Nutzen ihrer Methoden und Instrumente nicht einmal von jedem zehnten Beschäftigten (7,8%) im gehobenen Dienst und nur etwa einem Viertel (25,9%) der Beschäftigten im höheren Dienst als gut bzw. sehr gut sowie von jeweils rund der Hälfte der Beschäftigten im gehobenen Dienst (51,2%) sowie im höheren Dienst (46,3%) als schlecht bzw. sehr schlecht bewertet.“

Alarmierend sind auch die Aussagen von Kolleginnen und Kollegen, denen sich GdP-Vertreter immer wieder stellen: „Einer gegebenen und zu akzeptierenden Hierarchie folgen wir nur noch zähneknirschend, wenn diese Hierarchie nicht auch im Arbeitsalltag als menschlich und sozial kompetent wahrgenommen wird.“ – Mit anderen Worten: Freundlichkeit und Eloquenz wirken mitunter aufgesetzt und gespielt. Verständnis erwächst für alles ...

Der Mensch darf wieder im Mittelpunkt stehen und nicht ausschließlich, so wie es unsere Beschäftigten wahrnehmen und artikulieren, die Aufgabenerfüllung!

Mit den vorliegenden Ergebnissen gibt es realistische Chancen, Verbesserungen im Arbeitsalltag Einzug halten zu lassen; – für unseren Aufgabenerfüllungsanspruch, aber auch für unsere Kolleginnen und Kollegen, die für ein Gesamtergebnis „Innere Sicherheit“ Tag und Nacht mit ihrer Arbeit eintreten. *ms*

VORSICHT GLOSSE – NOCH EINMAL NEUES VON POM FRITZ**Vor einigen Tagen habe ich zufällig erfahren, dass die Beförderungen für 2011 bald auf den Markt kommen sollen.**

Ich warte ja nun schon einige Jahre. Aber da tut sich nichts. Ich glaube fast, die zögern das noch ein paar Monate hinaus, damit die noch mehr bei uns sparen können, die Politiker.

Aber das wollte ich gar nicht von mir geben. Ich hatte neulich mal wieder einen Traum. Dem ging allerdings die Information voraus, dass die Bundespolizei beim Benzin und Diesel sparen muss, um den Bundeshaushalt mit zu sanieren, weil ja vor ein paar Monaten die Banken so viel Geld in den Sand gesetzt haben.

Und dann ging ein Streit zwischen meiner Gewerkschaft und dem Bundespolizeipräsidium los, bei dem das Bundespolizeipräsidium feststellt, dass es keine Einschränkungen von Einsatzfahrten geben würde, meine Gewerkschaft aber behauptete, dass Streifenfahrten eingeschränkt werden müssen und manche

schon mit dem Rad fahren; – also richtig mit dem Fahrrad. Also, wenigstens bei uns werden auch verstärkte Bemühungen unternommen, Benzin zu sparen, was ja mal gar nicht so schlecht ist; – der Umwelt wegen. „Aber was nützt eine saubere Umwelt, wenn die Verbrecher in ihr unterwegs sind und nicht mehr belästigt werden“, sagt mein Chef und der liegt ja immer richtig mit seiner Meinung.

Das Ganze fand vor den Ostertagen statt und irgendwann zwischen Oster Sonntag und -montag träumte ich dann einen irren Traum. Da kamen Bundespolizisten drin vor, die Dienstautos schoben und als ich sie im Traum fragte, was das den soll, bekam ich zur Antwort: „Unsere Einsatzfahrt ist zu Ende und jetzt müssen wir wieder zurück in die Inspektion. Wir müssen ja Sprit sparen!“

Mein Traum reichte aber auch zu einer Fliegerstaffel. Dort wurden zwar Hubschrauber gewartet aber damit man Flugbenzin sparen konnte, wurden die nur von Mechanikern auf dem Boden herumgeschoben. Das ging mit Elektrokarren

und das kostete ja keinen Sprit. Noch schlimmer war mein Traum bei den Booten der Bundespolizei auf der Ost- und Nordsee. Da hatte man in die Bordwände Löcher hineingebohrt oder die runden Scheiben herausgenommen und im Innern saßen Bundespolizisten auf harten Bänken und hatten Ruder in der Hand, die durch die Löcher hinausragten und vorne stand einer, der hatte eine Trommel und auf der gab er die Schlagzahl vor und dazu sagte er: „Leute, jetzt haben wir eine Streifenfahrt und die See hat Windstärke 8, also legt euch mal ins Zeug!“

Dann wurde ich mal wieder schweißgebadet wach. Es war kurz nach Mitternacht und schaute zu meinem Fenster auf die Straße. Und da fuhr gerade mein Nachbar mit seinem Dienstwagen vor. Der Chauffeur öffnete die Tür und mein Nachbar stieg mit seiner Frau aus. Sie kamen von einer Osterfeier bei Freunden. Er ist ein sehr netter Nachbar. Er hat mir auch schon mal einen Tipp gegeben, wie ich mein Geld anlegen soll, denn er arbeitet als Chef bei irgendeiner Bank.

